

Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser

Wir erhalten häufig Anfragen zu Einbürgerungsgesuchen oder haben verschiedentlich festgestellt, dass über das Einbürgerungsverfahren Unklarheit besteht. Diese kleine Schrift soll Sie über den Einbürgerungsvorgang für Schweizerinnen und Schweizer informieren. Falls Sie weitere Fragen haben, geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Cham, im Mai 2020

Bürgerrat Cham

## Wie erhalten Schweizerinnen und Schweizer das Chamer Bürgerrecht?

### **Wohnsitzerfordernisse**

Schweizer Bürger können das Bürgerrecht der Gemeinde Cham erwerben, wenn sie insgesamt mindestens fünf Jahre im Kanton Zug, davon das letzte Jahr ununterbrochen in Cham, gewohnt haben. Ortsabwesenheit wegen beruflicher Ausbildung unterbricht den Fristenlauf nicht.

### **Formalitäten**

Das Gesuchsformular kann auf der Bürgerkanzlei Cham bezogen werden. Neben dem ausgefüllten und unterzeichneten Formular benötigt der Bürgerrat außerdem noch folgende Unterlagen:

- **Familienschein** oder (für Ledige) den **Personenstandsausweis**, zu beziehen beim Zivilstandamt Ihres jetzigen Heimatortes. Bitte betonen Sie, dass Sie den Schein für eine Einbürgerung und deshalb einen vollständigen (keinen abgekürzten) benötigen.
- **Ausweis über die Wohnsitzdauer** im Kanton Zug und in der Gemeinde Cham, auch für minderjährige Kinder und bei Ehepaaren je einen Ausweis (Wohnsitzbestätigung zu beziehen bei der Einwohnerkontrolle Cham)
- **Familienbüchlein** (sofern vorhanden, Original für den Eintrag des neuen Bürgerrechts)
- kurzen **Lebenslauf** mit Foto der einzubürgernden Personen
- **Strafregisterauszug** (diesen können Sie bei verschiedenen Poststellen bestellen oder per Internet anfordern)
- **Selbstdeklaration** (beil. Fragebogen bitte gem. Anleitung ausfüllen)
- **Formular betr. Beachtung der Schweiz. Rechtsordnung** (beiliegendes Formular ausfüllen)

### **Kanzleigebühren**

Die Kanzleigebühr beträgt 200 Franken.

Im Weiteren erheben die kantonalen Instanzen Gebühren für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts; diese bewegen sich ab 200 Franken (hängt vom Zivilstand und der Anzahl Kinder ab).

### **BÜRGERKANZLEI**

Enikerweg 9, 6330 Cham  
041 783 09 84  
info@buerger-cham.ch  
www.buerger-cham.ch  
IBAN  
CH18 8145 5000 0900 7810 2

### **Wie Ihr Gesuch behandelt wird**

Wenn die Anforderungen für den Erwerb des Chamer Bürgerrechts erfüllt sind, entscheidet der Bürgerrat abschliessend über das Gesuch. Dieses wird anschliessend an den Zuger Regierungsrat weitergeleitet, welcher der Einbürgerung mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts Rechtskraft verleiht.

## Die Bürgergemeinde Cham

Die Bürgergemeinde Cham ist eine der elf Bürgergemeinden des Kantons Zug. Das Gemeindegesetz aus dem Jahre 1980 weist den Bürgergemeinden folgende Aufgaben zu:

- Erteilung des Gemeindebürgerechtes
- Sozialwesen für die an ihrem Heimatort wohnenden Bürgerinnen und Bürger
- Verwaltung des Bürgergutes
- Förderung der Heimatverbundenheit

Die Bürgergemeinde Cham ist im Weiteren Trägerin des Pflegezentrums Ennetsee Cham in Betrieb genommen wurde. Die Bürgergemeinde Cham hat das Zentrum und an die Pflegezentrum Ennetsee Cham AG übergeben, die für den Betrieb verantwortlich ist. Die Pflegezentrum Ennetsee AG ist zu 100 Prozent im Besitz der Bürgergemeinde Cham.

Die Bürgergemeinde Cham ist im Besitze weiterer Immobilien: der Liegenschaften Rigistrasse 8 und Rigistrasse 7. Die Bürgergemeinde ist ausserdem Eigentümerin einer Landparzelle beim Kirchbühl sowie eines Stück Waldes bei Hagendorf.

Die Bürgerinnen und Bürger treffen sich in der Regel zweimal jährlich zur Gemeindeversammlung. Dabei wird im Dezember das Budget und im Juni die Rechnung von Bürgergemeinde und Pflegeheim zur Genehmigung vorgelegt. Was Sie als Bürgerin oder Bürger freuen wird: Die Bürgergemeinde Cham finanziert sich selbst und erhebt keine Steuern – und dies seit Jahren! Alle vier Jahre kommen die Bürgerinnen und Bürger zusammen, um den aus fünf Mitgliedern bestehenden Rat, dessen Präsidenten / deren Präsidentin sowie die Rechnungsprüfungskommission und dessen Präsidenten / deren Präsidentin zu wählen.

In der Legislaturperiode 2018 / 2021 setzt sich der Bürgerrat Cham aus den folgenden Personen zusammen:

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| – Jörg Beck                | Bürgerpräsident, Präsidiales, Liegenschaften Hochbauten |
| – Karin Schoch-Hillebrandt | Vizepräsidentin, Soziales                               |
| – Brigitte Strickler-Küng  | Bürgerrätin, Finanzverwalterin                          |
| – Stefan Hausheer          | Bürgerrat, Liegenschaften Land, Wald                    |
| – Thomas Gretener          | Bürgerschreiber   |
| – Josef Küng               | Bürgerweibel  |